



## Inhaltsverzeichnis

Seite

64. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Leverkusen ..... 117
65. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Büropapieren 2019 - 2020 in 2 Losen Fachbereich Personal und Organisation, Marie-Curie-Straße 8, 51377 Leverkusen ..... 120

## 64. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Leverkusen

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 06.01.2005 (GV. NRW S. 15), hat der Rat der Stadt Leverkusen mit Beschluss vom 10.12.2018 (Vorlage Nr. 2018/2525) und 08.04.2019 (Vorlage Nr. 2019/2721) folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	629.727.400 Euro,
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	626.694.950 Euro,
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	596.021.900 Euro,
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	599.340.650 Euro,
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	50.147.950 Euro

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister  
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☒ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.  
Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8883.

und der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	93.420.850 Euro,
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	69.451.350 Euro
und der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	26.597.000 Euro,

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 43.272.900 Euro festgesetzt.

Kredite dürfen nicht in Fremdwährung aufgenommen werden.

Der Abschluss geeigneter Finanztermingeschäfte auf der Grundlage der Dienstweisung für das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Leverkusen vom 02.06.2014 ist zulässig.

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 dürfen Kredite für Investitionen im hoheitlichen Bereich für die Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL AöR) bis zu einer Höhe von 6 Mio. € aufgenommen und an die TBL AöR weitergeleitet werden.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in zukünftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 113.262.150 Euro festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 Euro

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 Euro

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000.000 Euro inkl. Liquiditätsverbund (Cashpooling) festgesetzt.

Kredite dürfen nicht in Fremdwährung aufgenommen werden.

Der Abschluss geeigneter Finanztermingeschäfte ist zulässig, siehe § 2.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 395 v. H. |
| b) Für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                              | 790 v. H. |

### 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag

 475 v. H.

Aufgrund der in Leverkusen jeweils gültigen Hebesatzsatzungen für die Grund- und Gewerbesteuer haben die Angaben der Steuersätze in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung.

## § 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2018 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## § 8

Im Stellenplan sind bestimmte Stellen durch Vermerk als „künftig umzuwandeln“ (ku) oder als „künftig wegfallend“ (kw) ausgewiesen. Sind diese Stellenplanvermerke mit Terminen versehen, so treten die Rechtsfolgen spätestens zu den jeweils angegebenen Zeitpunkten ein. Ansonsten werden die Stellenplanvermerke mit dem Freiwerden der Stellen wirksam.

Beamte, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle, in die sie eingewiesen werden, besetzbar war.

## § 9

1. Als erheblich i. S. d. § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag bzw. ein zusätzlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von 5 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen.
2. Als erheblich sind Mehraufwendungen/-auszahlungen i. S. d. § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 % der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig i. S. d. § 81 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Nr. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, deren voraussichtliche Gesamtauszahlungen pro Einzelfall nicht mehr als 5 Mio. € betragen.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung in Köln mit Schreiben vom 06.03.2019 angezeigt worden.

Die nach § 6 Abs. 2 des Stärkungspaktgesetzes erforderliche Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 ist von der Bezirksregierung in Köln mit Verfügung vom 22.05.2019 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme vom 11.06.2019 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr; freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) im städtischen Verwaltungsgebäude, Miselohestraße 4, Zimmer-Nrn. 213 - 217, öffentlich aus und sind unter der Adresse [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de) im Internet verfügbar.

### Bekanntmachungsanordnung

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der jeweils gültigen Fassung gegen diese Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 31. Mai 2019  
gez. Richrath  
Oberbürgermeister

---

## **65. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Büropapieren 2019 - 2020 in 2 Losen Fachbereich Personal und Organisation, Marie-Curie-Straße 8, 51377 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 9 Abs. 1 UVgO folgende Leistungen zu vergeben:

### Vergabe-Nr. 094/2019:

Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Büropapieren 2019 - 2020 für die Stadt Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 24. Juni 2019 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:  
[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Leverkusen, 3. Juni 2019  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Fuchs

---

